

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/028/2018

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 09.10.2018

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

24.10.2018
30.10.2018

Betreff

Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein

Beschlüsse

08.10.2018

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/098/2018 (Änderung der Entwässerungssatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

24.10.2018

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Begründung

Nach Beschluss des Gemeindevorstandes wurde die Unternehmensberatung Willitzer Baumann Schwed mit der Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) für die Haushaltsjahre 2019 – 2020, getrennt nach einer Gebühr für die Schmutzwassereinleitung und einer Gebühr für die Niederschlagswassereinleitung beauftragt.

Es ergeben sich dadurch für die Jahre 2019 – 2020 folgende Änderung:

	2017 – 2019	2019 - 2020
Niederschlagswasser	0,48	0,48
Schmutzwasser	2,93	2,96

Die entsprechende Satzungsänderung ist als Anlage beigefügt.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Satzungsentwurf

Kalkulation